

Anlagenkonvolut

zum Kurzprotokoll der

17. Sitzung des

Unterausschusses Europarecht

am 30. März 2023

Anlage

Tagesordnungspunkt 1

Seite 3



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
Vorsitzende des Unterausschusses
Europarecht des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Zanda Martens, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Lutz Roth
REFERAT EU-KOR
TEL (+49 30) 18 580 9822
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL roth-lu@bmj.bund.de
DATUM Berlin, 6. April 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht am 30. März 2023 habe ich dem Unterausschuss Europarecht unter TOP 1 (Aktuelle Berichterstattung) u.a. darüber berichtet, in welchen Bundesländern für die Verfolgung von Umweltkriminalität Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet worden sind. Auf Bitte von Mitgliedern des Unterausschusses übersende ich Ihnen hiermit eine detaillierte Aufstellung der Antworten, die dem BMJ von den Justizbehörden der Bundesländer bislang übermittelt worden sind. Da wir noch nicht aus allen Bundesländern eine Rückmeldung erhalten haben, ist dies weiterhin lediglich ein Zwischenstand. Das Fachreferat wird dem Unterausschuss aber in der Sitzung vom 20. April 2023 einen aktualisierten Sachstand mitteilen.

Zurzeit liegen dem Bundesministerium der Justiz Antworten aus Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bremen vor. Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass es in diesen Ländern zwar keine Schwerpunktstaatsanwaltschaften, aber Sonderdezernate bei den Staatsanwaltschaften gibt, die sich mit Umweltstraftaten befassen; meistens haben diese Sonderdezernate daneben noch andere Aufgaben.

In den Stadtstaaten gibt es sowohl in **Hamburg** als auch in **Bremen** Sonderabteilungen, die in Hamburg mit sieben, in Bremen als Sonderdezernat mit drei Dezernenten besetzt sind.

Auch die Flächenländer, die sich bislang zurückgemeldet haben, verfügen nicht über Schwerpunktstaatsanwaltschaften, haben aber alle Vorsorge getroffen, spezifischen Sachverstand zu bündeln:

- So wurden in **Niedersachsen** in allen elf Staatsanwaltschaften Sonderdezernate gebildet. Aktuell sind dies 55 Dezernate (acht hiervon auslaufend), die von 26 spezialisierten Dezernentinnen und Dezernenten bearbeitet werden. In **Bayern** ist das System wie in Niedersachsen, dort heißen die Sonderdezernate Referate.
- In **Rheinland-Pfalz** werden die Verfahren in diesem Bereich ebenfalls durch Sonderdezernentinnen und Sonderdezernenten bei den einzelnen Staatsanwaltschaften bearbeitet. Je nach Größe der Behörde und Fallaufkommen sind ein bis vier Dezernentinnen und Dezernenten – darunter auch Abteilungsleiterinnen und ein Abteilungsleiter – mit der Bearbeitung von Umweltstraftaten betraut.
- In **Mecklenburg-Vorpommern** ist die bei der Staatsanwaltschaft Schwerin eingerichtete Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Straftaten betreffend Land- und Forstwirtschaftssachen auch für solche Strafsachen zuständig, in denen ein Anfangsverdacht wegen systematischer Verstöße gegen Vorschriften im Zusammenhang mit der Erzeugung von Lebensmitteln, insbesondere relevante Umwelt- oder Tierschutzvorschriften, besteht und denen eine besondere Bedeutung zukommt. Die entsprechenden Verfahren werden durch einen Abteilungsleiter sowie mehrere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bearbeitet.
- In **Thüringen** wurde bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft ein Koordinator Umwelt bestellt, der als zentraler Ansprechpartner fungiert, um erforderliche Maßnahmen zu veranlassen, wenn Probleme im Zusammenwirken der vor Ort beteiligten Behörden mit den Strafverfolgungsbehörden auftreten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lutz Roth





Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An die
Vorsitzende des Unterausschusses
Europarecht des Deutschen Bundestages
Frau Dr. Zanda Martens, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Dr. Lutz Roth
REFERAT EU-KOR
TEL (+49 30) 18 580 9822
FAX (+49 30) 18 580 9525
E-MAIL roth-lu@bmj.bund.de
DATUM Berlin, 26. April 2023

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht am 20. April 2023 hat Herr Referatsleiter Dr. Markus Busch unter TOP 2 (Umweltstrafrecht) ergänzende Ausführungen zur Frage der Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Verfolgung von Umweltkriminalität in den Bundesländern gemacht. Er hat damit meine Ausführungen im Schreiben vom 6. April ergänzt, in denen ich Ihnen bereits zu den Bundesländern Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Bremen berichtet hatte. Hiermit möchte ich Ihnen – wie in der Ausschusssitzung zugesagt – diese Ausführungen in schriftlicher Form zukommen lassen.

Reine Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Verfolgung von Umweltstraftaten gibt es bis jetzt in keinem Bundesland. In **Brandenburg, Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein, Sachsen, Saarland, Hessen und Sachsen-Anhalt** sind in unterschiedlichem Umfang Staatsanwaltschaften mit Sonderdezernaten ausgestattet, die teilweise auch über andere Zuständigkeiten verfügen, so z.B. bzgl. Artenschutzsachen im Sinne von §§ 71, 71a BNatSchG und Verstößen gegen das Tierschutzgesetz in **Berlin**. Die Dezernentinnen und Dezernenten sind spezialisiert, wobei bspw. die **Staatsanwaltschaft Kiel** darüber hinaus eine eigene Spezialisierung auf „Umweltsachen See“ vorgenommen hat.

In **Hessen** ist zudem eine Sonderzuständigkeit bei der Staatsanwaltschaft **Frankfurt am Main** für Verfahren eingerichtet worden, die Verstöße gegen das Chemikaliengesetz durch den unerlaubten Umgang mit fluorierten Treibhausgasen betreffen.

In **Brandenburg** ist die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Wirtschafts- auch für Umweltkriminalität zuständig, womit sämtliche schwere Straftaten gegen die Umwelt nach dem 29. Abschnitt des Strafgesetzbuches und solche nach dem Abfallverbringungsgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Tierschutzgesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Pflanzenschutzgesetz und dem Chemikaliengesetz gemeint sind.

Eine Sonderrolle nimmt **Nordrhein-Westfalen** ein. Dort gibt es wie in den anderen Ländern Sonderdezernate in den einzelnen Staatsanwaltschaften, die mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen ausgestattet sind. Darüber hinaus wird ganz aktuell die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung der Umweltkriminalität in Aussicht genommen. Hierfür sieht der Haushalt für das Jahr 2023 2 Planstellen Oberstaatsanwältin/Oberstaatsanwalt, 8 Planstellen Staatsanwältin/Staatsanwalt, 4 Tarifstellen Ermittlungsassistenten und 4 Tarifstellen für den Servicebereich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lutz Roth

